

Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebütz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtkasse Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postfachkonto: Dresden 88 827

Verantwortlicher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nach 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.): halbjährlich ins Haus gebracht 80 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altdorf, Kleingiechhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Richtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmiltz, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hieke, Inh. Walter Hieke Verantwortlich: K. Rohrlappert

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7 gespaltene 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“

Wiederholungen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Ausperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 191 Bad Schandau, Mittwoch, den 17. August 1927 71. Jahrgang

Für eilige Leser.

* Der vom Reichskanzler mit der Prüfung der Rhöbus-Angelegenheit beauftragte Reichsparlamentarier Dr. Sämisch hat am Dienstag seine Arbeiten im Reichswehrministerium aufgenommen.

* Die Todesstrafe des deutschen Fremdenlegionärs Klems ist in einem neuen Gerichtsverfahren aufgehoben worden. Er wurde endgültig zu 7 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

* Die Provinzkommission Udine hat die 5 vor einigen Tagen verhafteten Priester, unter denen sich auch ein Erzbischof befindet, zu Zwangsaufenthalt von 1—4 Jahren verurteilt. Der Spruch der Kommission hat großes Aufsehen, besonders in vatikanischen Kreisen, erregt.

* Nach einer Meldung aus Budapest haben in den letzten Tagen in verschiedenen Provinzstädten, speziell im Norden Ungarns, Razzien zur Kontrolle der Fremden stattgefunden. Es wurden bei dieser Gelegenheit 391 Personen festgenommen, die die ungarische Staatsbürgerschaft nicht nachweisen können.

* Wie aus Oakland in Kalifornien berichtet wird, ist der Eindecker „Malahama“ der von Griffith geföhrt wird, als Erster von 9 Maschinen zum Flug nach Hawaii um den 140 000 Mark-Preis gestartet. Die zweite Maschine hatte bei dem Start einen Unfall und wurde erheblich beschädigt, so daß sie ausgeföhren ist.

Gibt es ein „polnisches“ Zollamt in Danzig?

Von Dr. G. A. Dalger.

Als Danzig durch das Versailler Diktat selbständiges Staatsgebilde geworden war, sah sich die Freie Stadt sofort genötigt, eine eigene Zollverwaltung zu schaffen. Der Grundstein dazu war bereits vorhanden: Danzig hatte eine Oberzollverwaltung, zwei Hauptzollämter sowie einige Nebenzollämter und Zollabfertigungsstellen. Diese erwiesen sich jedoch nicht als ausreichend, nachdem Danzig infolge der Zollunion mit Polen in noch höherem Maße als früher ein wichtiger Zollhafen geworden war und auch die sofort zu besetzende Zollgrenze einen großen Umfang angenommen hatte. Es mußten deshalb aus dem Reich geschulte Kräfte herbeigeholt werden, um das zahlreiche, neu eingestellte Personal auszubilden. Die Zahl der Dienststellen entsprach ebenfalls nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen, es mußten vielmehr verschiedene Änderungen getroffen werden. Heute ist die Zentrale der Danziger Zollverwaltung das Landes-zollamt mit verschiedenen Abteilungen für Personalangelegenheiten, Zoll- und Grenzangelegenheiten, Verbrauchs- und Verkehrssteuern. Dem Landeszollamt sind unterstellt die Zollämter erster und zweiter Klasse, die Bezirksoberzollinspektionen und die Oberzollkontrollen mit den Grenzschutzstationen. Hauptzollämter bestehen im Stadtgebiete nicht mehr.

Diese von der Freien Stadt Danzig organisierte eigene Zollverwaltung ist nun verpflichtet, die vom polnischen Finanzministerium erlassenen zollrechtlichen Bestimmungen zu befolgen und die ihr unterstellten Beamten entsprechend anzuweisen, ist aber dabei ein selbständiger Danziger Verwaltungskörper. Die genannte Verpflichtung ergibt sich aus dem Versailler Vertrag, wonach Polen und Danzig eine Zollgemeinschaft zu bilden haben, und ist weiter festgelegt in der Pariser Konvention von 1920, die durch das Warschauer Abkommen vom 24. Oktober 1921 ergänzt ist.

Nach Artikel 199 dieses Abkommens ist die Organisation des Danziger Zolldienstes Sache der Regierung der Freien Stadt Danzig. Für die Danziger Zollbeamten gelten dieselben beamtenrechtlichen Bestimmungen wie für die übrigen Beamten der Freien Stadt. Sie haben nur den Weisungen ihrer vorgesetzten Danziger Behörde nachzukommen.

Der Danziger obersten Zollbehörde, also dem Landes-zollamt stehen im Verhältnis zur polnischen Zentralzollverwaltung die Befugnisse von polnischen Zollbehörden zweiter Instanz zu. Mit andern Worten, sie kann genau in derselben Weise wie die polnischen Zolldirektionen in Zollangelegenheiten Entscheidungen treffen, Auskünfte geben und Beschwerden erledigen. Dienstlich ist sie aber nicht der polnischen Zentralzollverwaltung, sondern einzig und allein dem Danziger Senat unterstellt.

Der Schriftwechsel des Landeszollamtes mit dem polnischen Finanzministerium wird unmittelbar geföhrt; das polnische Zollinspektorat in Danzig erhält jedoch eine Abschrift von jedem an das polnische Finanzministerium gerichteten Schreiben. Im amtlichen Schriftverkehr mit den polnischen Zollstellen in Danzig haben die Danziger Zollstellen ihrer deutschen Fassung eine Uebersetzung in polnischer Sprache beizufügen. Umgekehrt erhalten jedoch mehrwärtigerweise die Danziger Dienststellen sämtliche Schriftstücke aus Polen, sowie vom polnischen Zollinspektorat in Danzig nur in polnischer Sprache. Diese Gepflogenheit bedeutet für die Danziger Zollverwaltung eine große Mehrarbeit, da sich fast jede Dienststelle zur Uebersetzung der zahlreichen Schreiben nach und von Polen einen geschulten Dolmetscher halten muß.

Die polnische Zollverwaltung hat das Recht, den Danziger Zolldienst durch polnische Zollbeamte über-wachen zu lassen. Zu diesem Zweck hat das Warschauer Finanzministerium ein polnisches Zollinspektorat in Danzig eingerichtet, dem mehrere polnische Zollinspektoren unterstellt sind. Diese polnischen Zollinspektoren sind der Danziger Zollverwaltung weder über- noch untergeordnet. Ihre Zahl, ihre Namen, sowie jede Veränderung hierin hat Polen der Danziger Zollverwaltung mitzuteilen. Die Amtstätigkeit der im Freistaatsgebiet stationierten polnischen Beamten erstreckt sich auf die Ueberwachung der Durchführung der auch für Danzig geltenden polnischen Zollbestimmungen. Die polnischen Zollinspektoren sind berechtigt:

- a) die Anwendung der polnischen Zollgesetze und des polnischen Zollarifs zu überwachen;
- b) alle Amtshandlungen zu beobachten, insbesondere alle Stellen der Danziger Zollverwaltung zu jeder Zeit, zu der Dienst verrichtet wird, zu betreten und alle Einrichtungen zu besichtigen;
- c) von den Danziger Beamten Auskunft über den Grund

und Zweck ihrer Maßnahmen zu verlangen und alle Zoll-papiere, Bücher und Akten einzusehen, soweit sie Zollange-legenheiten betreffen;

d) bereits erledigte Zollabfertigungen nachzuprüfen. Sie haben also nicht das Recht, Danziger Zollbeamten irgendwelche Anweisungen zu erteilen; dagegen können sie ihre Bedenken gegen die Amtshandlungen von Danziger Be-amten sofort zum Ausdruck bringen. Stellen sie einen Ver-stoß gegen die Zollvorschriften durch Danziger Beamte fest, so hat der Amtsvorstand der zuständigen Dienststelle dem Er-suchen der polnischen Beamten um Niederschrift des Sachver-halts nachzukommen und diese Niederschrift dem Landes-zoll-amt zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Nach dem Gesagten ist es nicht richtig, von einem „pol-nischen“ Zollamt in Danzig zu sprechen. Ebenso unrichtig ist es allerdings, zu glauben, daß deutsche Warensendungen nach Danzig keinem Zoll unterliegen, oder daß sie dem Zoll ent-gehen, wenn sie etwa über Marienburg ins Danziger Zoll-gebiet eingeföhrt werden.

Erneute französische Deutschlandheke

Frankreichs Truppen am Rhein.

Gegen jede Verminderung.

Nicht etwa eine Tatsache, sondern nur die kürzliche Andeutung, daß die französische Besatzung am Rhein entsprechend den Verträgen vermindert werden könnte, läßt Frankreichs Chauvinisten nicht zur Ruhe kommen. Das beweist der erneute Vorstoß, der soeben in dem nationa-listischen „Echo de Paris“ unternommen wird. Das Blatt wendet sich in scharfer Weise gegen eine noch so geringe Verminderung der Rheinlandtruppen. Das Blatt erwähnt kurz die politische Seite der Rheinland-frage, die insbesondere durch zwei bedeutungsvolle Noten des englischen Außenministers Chamberlain an Briand brennend geworden sei. Von den Schreibern Chamber-lains sei das zweite für Frankreich vollkommen unan-nehmbar.

In Wirklichkeit hat Chamberlain bekanntlich kaum etwas anderes gesagt, als daß unter den veränderten Umständen, der Erfüllung aller Verpflichtungen durch Deutschland, eine wiederholte Prüfung über die Möglich-keit der Truppenverminderung nicht ganz von der Hand zu weisen sei. Das „Echo de Paris“ ist aber schon in Fieberhitz geratet oder stellt sich wenigstens so. Es phantasiert von einer deutschen Armee von 250 000 Berufssoldaten, die in allerkräftigster Zeit die fran-zösischen Besatzungstruppen von 45 000 Mann hinweg-fegen könnten. Die jetzige Stärke der französischen Rhein-landtruppen bilde die einzige Sicherheit Frankreichs und dürfe auch nicht um einen einzigen Mann geschwächt werden. Es sei zu befürchten, daß Briand in Genf seine Handlungsfreiheit nicht mehr besitzen werde und daß er eine deutsche Forderung nicht ablehnend werde be-scheiden können.

Nebenbei meldet sich auch der bekannte Professor Basch, der Vorsitzende der französischen Liga für Menschenrechte. Er erklärt, schon seit Wochen gewußt zu haben, daß die deutschen Militärs verzweifelte An-

strengungen machten, sich den Bestimmungen des Ver-sailler Vertrages zu entziehen. Sie hätten die Absicht, ein stärkeres deutsches Heer zu schaffen, den Völkerbund vor eine vollendete Tatsache zu stellen und schließlich über Polen herzufallen.

Unsere Aufgabe in Genf.

Wer wirklich von den Dingen in Deutschland etwas weiß, muß sofort erkennen, daß es sich um eine plan-mäßige Heke handelt, ganz gleich, ob die Schreiber dieser oder jener Art bewußt oder unbewußt ihre Fansaren erschallen lassen. Man will eben in Frankreich trotz des nachgewiesenen fast einhelligen Friedenswillens in Deutschland das Pfand am Rhein nicht aus der Hand lassen, um bei allen politischen und wirtschaftlichen Fragen stets eine Gewaltandrohung über den Rhein richten zu können. Hoffentlich werden sich unsere Vertreter in Genf demnach nicht dadurch abspinnen lassen und unsere berechtigten Forderungen auf endliche Rheinlandräu-mung mit allem Nachdruck vertreten.

Der angebliche Saarbahnstreik.

Nur eine französische Feldbahnabteilung.

Zum Abschluß eines Mietvertrages wegen der Unter-bringungsräume für den Bahnschutz erschienen in Neun-fkirchen ein Oberregierungsrat von der Regierungskommission und ein französischer Offizier. In dem Mietvertragsentwurf werden als Vertragsabschließende auf der einen Seite die Stadt Neunkirchen und auf der anderen das französische Kriegsministerium, Abteilung Feld-eisenbahn, genannt. Die Stadt-verwaltung hat daraufhin die Unterzeichnung des Ver-trages abgelehnt mit dem Bemerkung, daß nach den Genfer Abmachungen französisches Militär im Saargebiet keine Aufenthaltbefugnisse mehr habe und daß daher für die Stadt ein Vertrag mit dem französischen Kriegs-ministerium als ausländische Behörde nicht in Frage kommen könne.

Kommt ein neuer Dzeanflug?

Deutschlands Piloten nicht entmutigt.

Arbeiten in Dessau und Köln.

Die Meinungen über eine baldige Wiederholung des Dzeanfluges sind geteilt. Wie es heißt, hält Professor Junkers die Jahreszeit für zu ungünstig, da die Tage nicht mehr lang genug sind und sich im Herbst die Nebel-bildung auf dem Atlantik verstärkt. Die Piloten denken jedoch hoffnungsfreudiger. Sie wollen den zweiten Versuch unter allen Umständen wagen, da sie so-wohl von der Güte der Maschine überzeugt, wie auch gewillt sind, ihre eigene Person für ein solches Unter-nehmen einzusetzen.

In Dessau und Köln ist man an der Arbeit. Die „Bremen“ ist bekanntlich völlig unbeschädigt angekommen, und einem erneuten Flug von Loose und Köhl stände nichts im Wege. An Stelle der „Europa“ (D. 1197), soll unter Umständen die in Bereitschaft stehende dritte Maschine des gleichen Typs, „D. 1198“, für den Dzean-flug eingesetzt werden, da es sehr leicht möglich ist, daß bessere Wetterbedingungen vom Atlantik einen neuen Start fordern, bevor die „Europa“ wieder völlig instandgesetzt

worden ist. Die dritte Maschine ist bis in die letzten Einzelheiten ausprobiert und wäre ohne weitere Vor-bereitungen instand, zusammen mit der „Bremen“ zu starten.

Könnedes Probeflüge.

Der nächste deutsche Pilot, der die Atlantikreise an-tritt, wird aller Voraussicht nach der jetzt in Köln weilende Könnecke sein. Er führt Verhandlungen mit einem per-sönlich für den Flug interessierenden Amerikaner, der dem Flug mehr eine wirtschaftliche Bedeu-tung beimißt, die aber erst bei der Landung in Amerika voll in Erscheinung treten würde. Es ist aber mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich diese Verhandlungen noch über die ganze Woche hinziehen. In der Zwischenzeit wird Könnecke dauernd Probeflüge unternehmen. Sein Belastungsflug mit der Gesamtbelastung von 3660 Kilogramm hat vollauf befriedigt; er beabsichtigt, die Probeflüge fortzusetzen und eine Belastung von 3800 Kilogramm an Bord zu führen.

Der Junker Stehr, der als Begleiter des Fliegers Könnecke auf dem beabsichtigten Dzeanflug in Aussicht ge-nommen ist, ist in Köln eingetroffen. Könnecke empfindet